

LEGENDE

Bestand	Planung
Böschung	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Weg, befestigt	Sonstiges Sondergebiet "Baggerbetrieb"
Weg, unbefestigt	Baugrenze
Wohn- / Nebengebäude	vorgeschlagene Grundstücks-grenze
Unterstände für landwirt-schaftliche Geräte, Holz, usw.	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Container	Öffentliche Verkehrsfläche: Zufahrt
Zaun	Private Verkehrsfläche: Verladebereich
stillgelegte Wasserversorgungsleitung	Private Verkehrsfläche: Wirtschaftsweg, unbefestigt
bestehende Druck- und Entnahmelitung	Private Grünfläche
Wasserhochbehälter	Flächen für die Landwirtschaft
Flurstücksgrenzen	Flächen für Wald
Flurstücksnummern	Flächen für Aufschüttungen
Gemeindegrenze	Lärmschutzwall
	Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

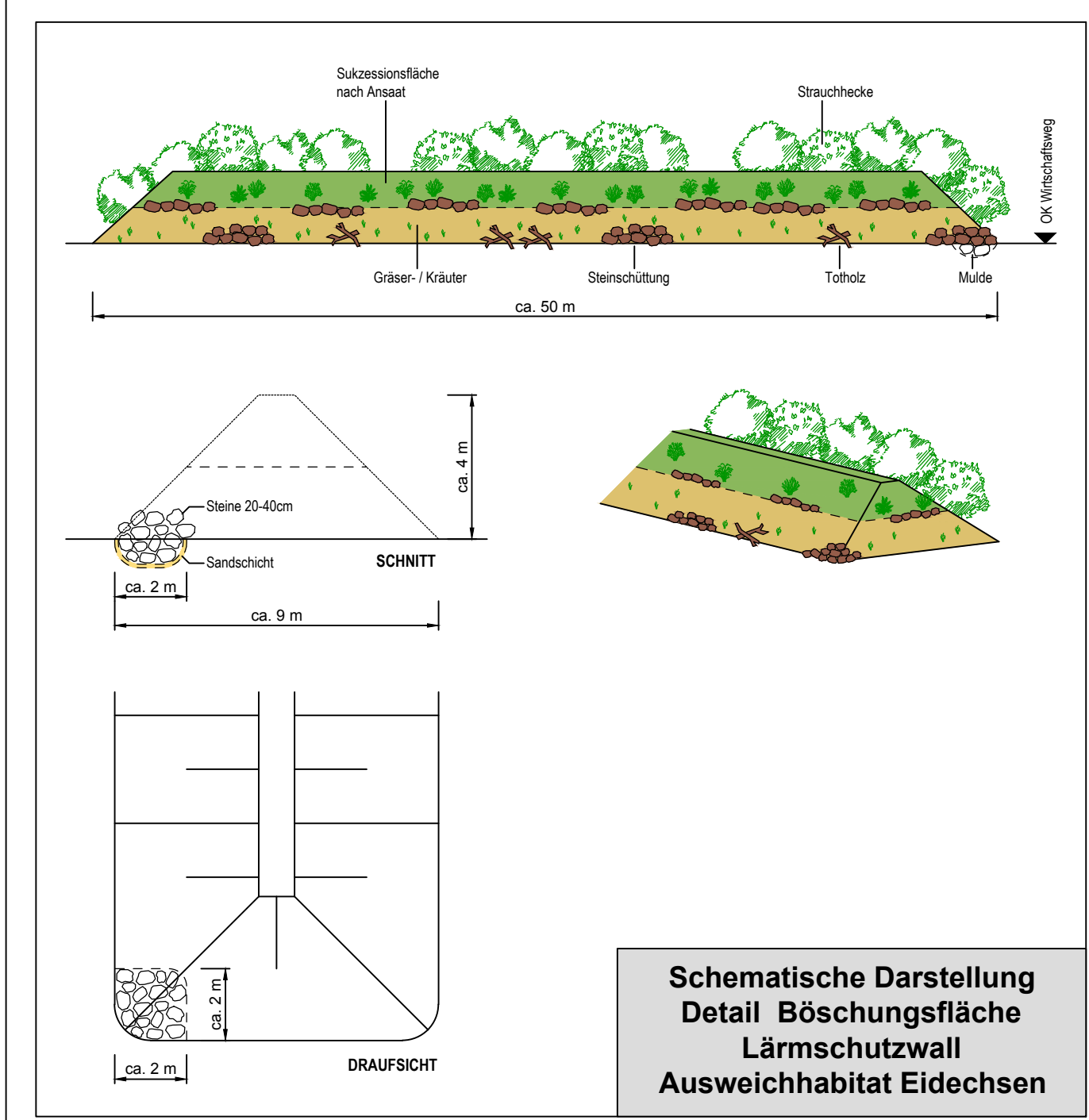
Beläge:
A Asphalt
Sch Schotter

NUTZUNGSSCHABLONE

SO Baggerbetrieb	Sonstiges Sondergebiet (SO) "Baggerbetrieb"	GRZ 0,8	Grundflächenzahl
a	abweichende Bauweise	FH max = 8,50 m	max. Firsthöhe

BIOOPTYPEN
gem. Biotypenkatalog des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz (Stand 10/2013)

WÄLDER	GRÜNLAND
Mischwald - Eichenmischwald mit Nadelhölzern	Wiese, intensiv genutzt
Nadelwald - Fichtenwald	Wiese, mäßig intensiv genutzt
Weihnachtsbaumkultur	Weide, intensiv genutzt
GEHÖLZE	Mähweide
Einzelstrauch, Laubgehölz	Brachgefallene Wiese
Einzelbaum, Laubbaum	Gering bis mäßig verbuschte Grünlandbrache
Einzelbaum, Nadelbaum	WEITERE ANTHROPOGENBEDINGTE BIOTOPE
Obstbaum	Acker
Höhlenbaum	GRÄSER- / KRÄUTERFLUREN
	Gräser-, Kräuter- und Hochstaudenflur mittlerer Standorte



KONFLIKTE

K 1	Beeinträchtigung des Boden- und Wasserhaushaltes durch die Neuversiegelung
	- Versiegelung von biologisch aktiver Fläche durch die geplante Bebauung
	- Teilversiegelung von biologisch aktiver Fläche durch starkes Befahren und Beanspruchung
K 2	Beeinträchtigung der Flora und Fauna durch die Beanspruchung von Vegetationsflächen und Gehölzbeständen
	- Beeinträchtigung von Lebensräumen für die lokale Fauna
	- Verlust von Einzelgehölzen
K 3	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Lagerung von Erdmassen und die geplante Bebauung
	- Überprägung eines exponierten und erhöhten Kuppenstandortes mit technisch-konstruktiven Elementen
	- Veränderung der Eigenart des Landschaftsteilraumes durch Änderung der Geländegestalt und die technische Überformung
	- Beeinträchtigung der Erholungsqualität

LANDESPFLERISCHE MASSNAHMEN

1	Nummer einer landes-pflegerischen Maßnahme	V	Vermeidungsmaßnahme
		M	Minderungsmaßnahme
		A	Ausgleichsmaßnahme

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Abgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Anlage von Steinhäufen

Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	Anlage von extensiv genutzten und artenreichen Streuwiesen
Anpflanzung einer Strauchhecke aus gebietsheimischen und standortgerechten Straucharten sowie Laub- und Obstbäume als Heister	Entwicklung einer artenreichen extensiv genutzten Wiese
Anpflanzung von Strauchhecken aus gebietsheimischen und standortgerechten Straucharten	Anlage eines Blühstreifens durch Ansaat einer blütenreichen und mehrjährigen Saatmischung

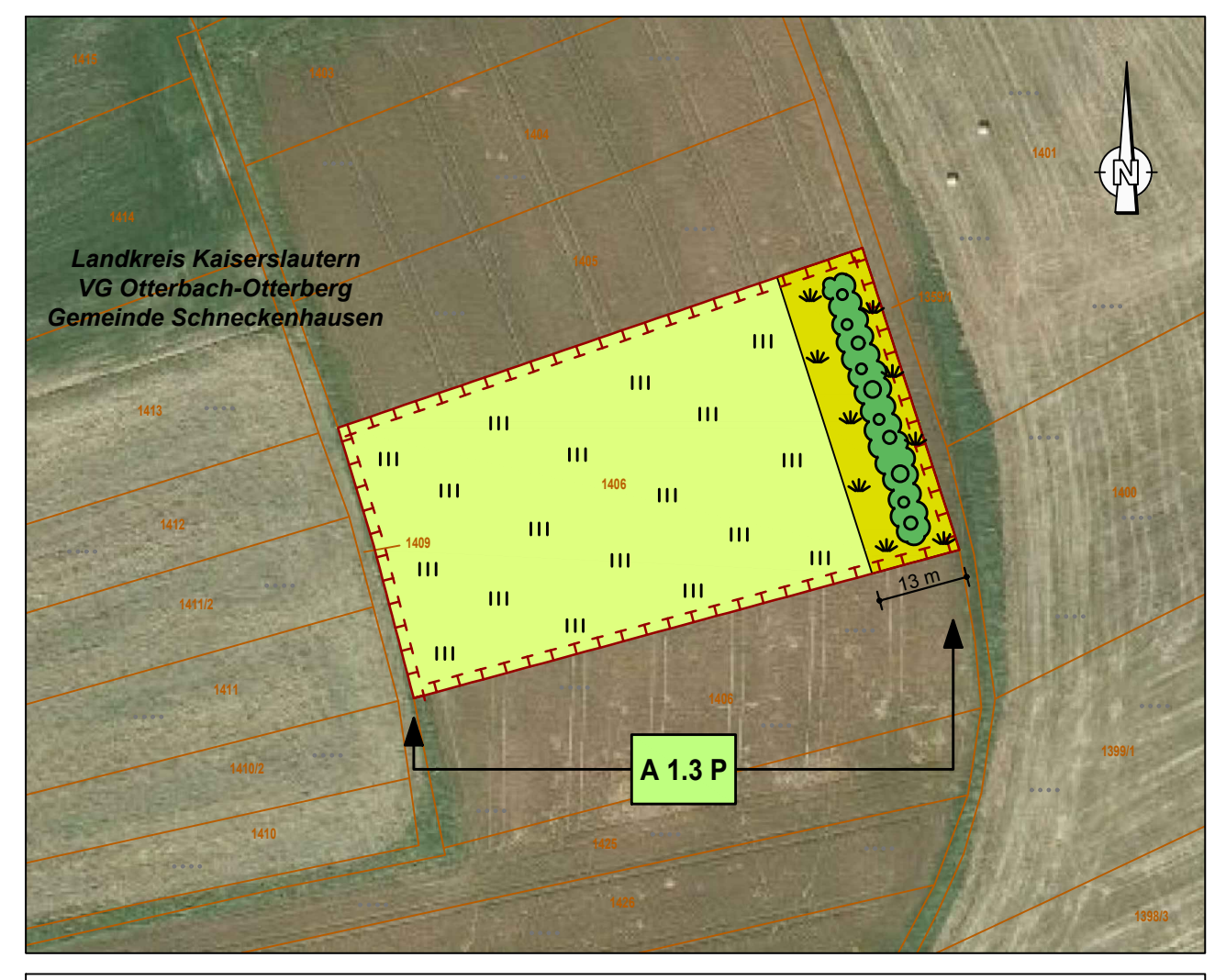
Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

dauerhaft zu erhaltender Vegetationsbestand

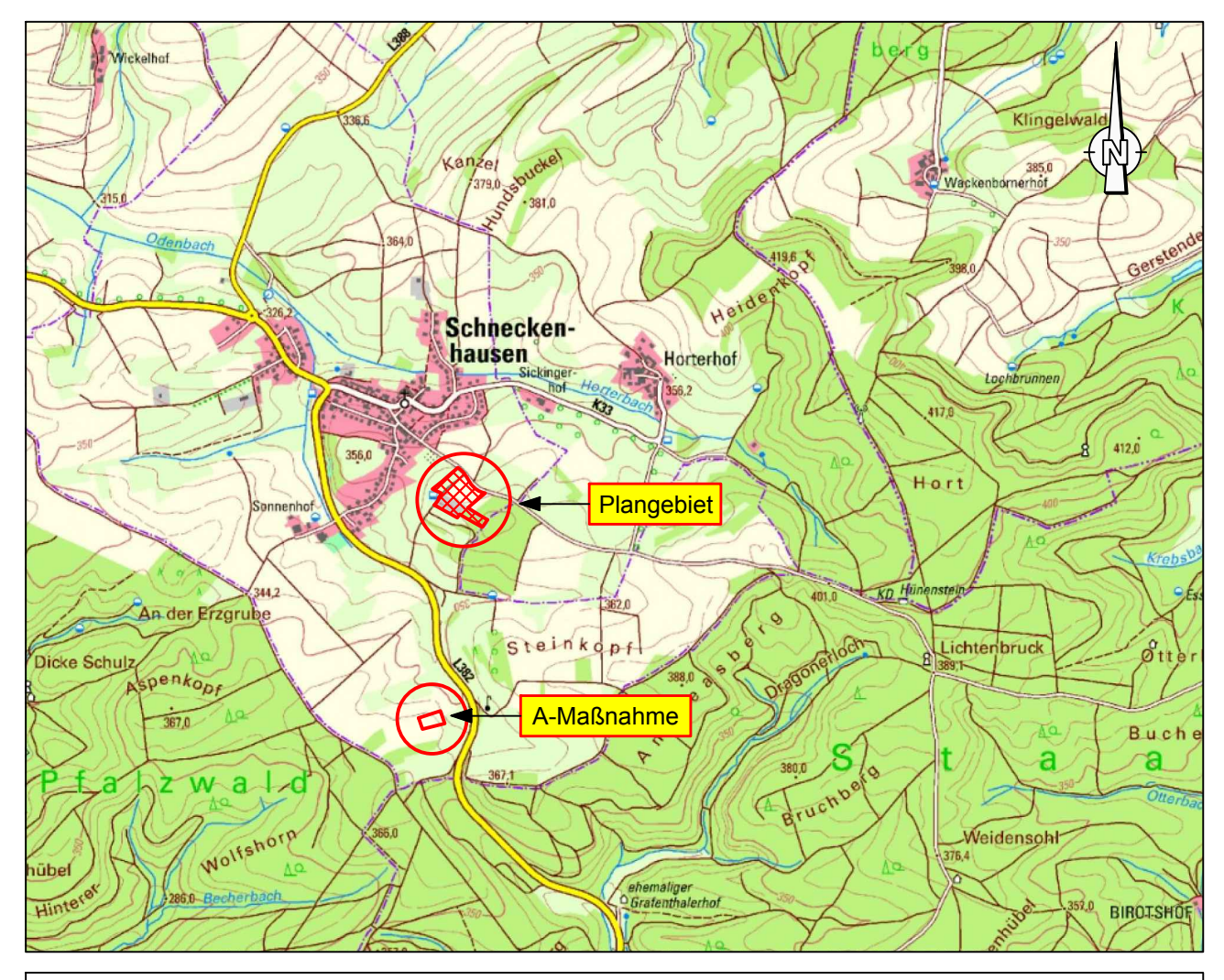
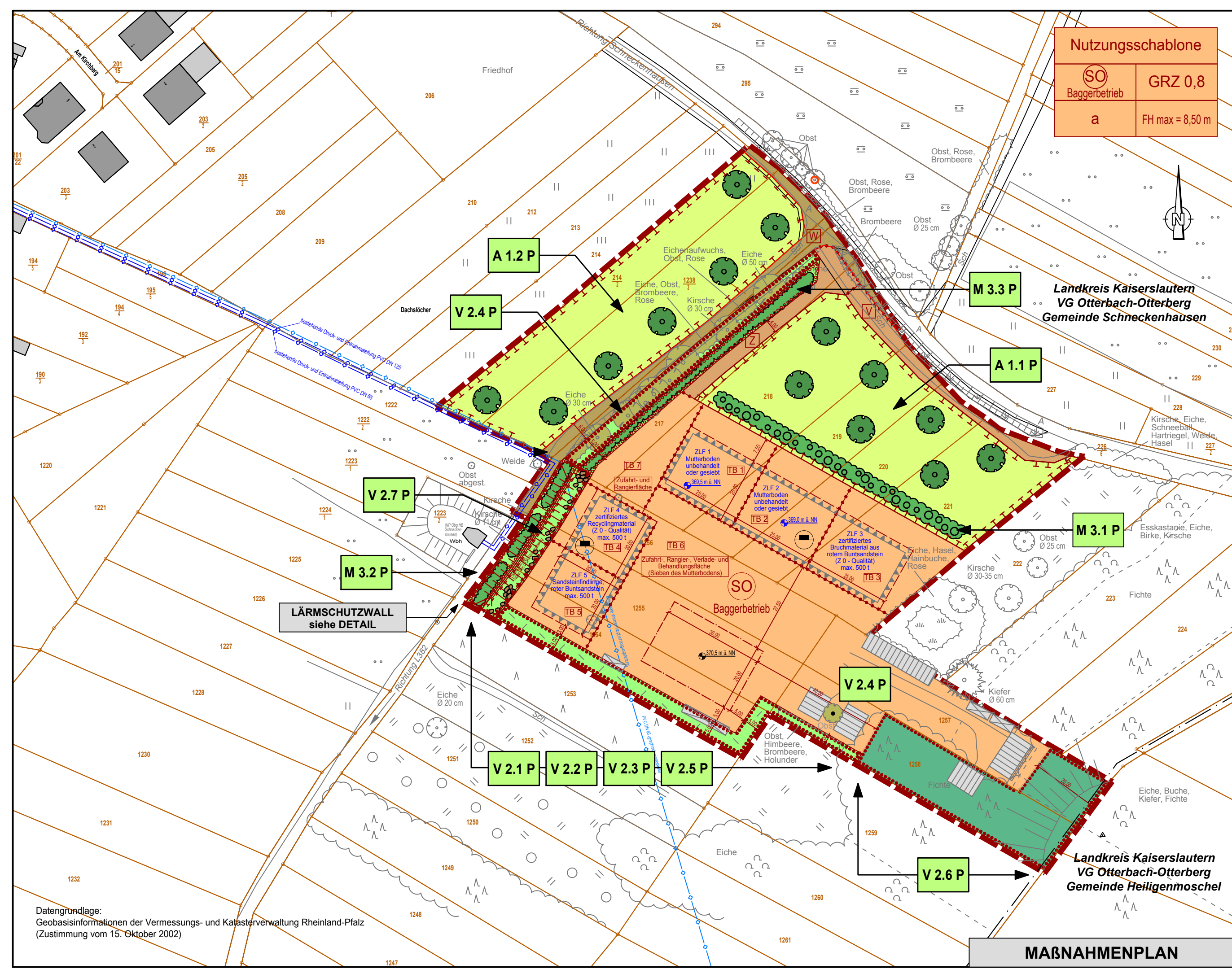
ERLÄUTERUNG DER LANDESPFLERISCHEN MASSNAHMEN

MASSNAHMEN AUF PRIVATEN FLÄCHEN

A 1.1 P	Entwicklung von extensiv genutztem Grünland und eines Streuobstbestandes auf vorhandener Grünfläche - Anpassung des Mahdregimes (Zweischürbe ab dem 15. Juni und ab Ende August bis Mitte September) - Etablierung von 2-3 m breiten Algrasstreifen entlang der Verkehrsflächen - Anpflanzung von sieben Obstbaum-Hochstämmen, Anpflanzung einer Gehölzhecke
A 1.2 P	Erhalt des vorhandenen Grünlandes und Anpflanzung von Obstbäumen mit Entwicklung zu Biotopbäumen - Beibehaltung der extensiven Nutzung der Fläche - Etablierung von 2-3 m breiten Algrasstreifen - Anpflanzung von sieben Apfelbaum-Hochstämmen
A 1.3 P	Ökologische Umgestaltung einer Ackerfläche zu einem Biotopkomplex aus extensiv genutztem Grünland bzw. Blühstreifen; Anpflanzung einer dreireihigen Gehölzhecke aus gebietsheimischen Strauch- und Baumarten - ggf. Umbruch der Fläche - Entwicklung einer artenreichen Wiese durch Ansaat einer zertifizierten Regio-Saatgutmischung und anschließend extensiver Nutzung (Zweischürbe Mahd ab dem 15. Juni und ab dem 15. August) - Etablierung eines 2-3 m breiten Algrasstreifens entlang der westlichen Parzellengrenze - Anlage eines Blühstreifens durch Ansaat einer blütenreichen, mehrjährigen und zertifizierten Regio-Saatgutmischung. - Anpflanzung einer dreireihigen Gehölzhecke aus gebietsheimischen Strauch- und Baumarten
V 2.1 P	Rodungen von Gehölzbeständen sind nur im Zeitraum zwischen Anfang Oktober bis Mitte Februar außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit von Vögeln durchzuführen
V 2.2 P	Notwendige Umschichtungen der Erdmieten im Rahmen der Umgestaltung des Betriebsgeländes sind nur im Zeitraum zwischen Ende März und Ende April / Anfang Mai während der Aktivitätszeit aber vor der Reproduktionsphase von Eidechsen durchzuführen
V 2.3 P	Vorsichtiges Abräumen von faunistisch relevanten Elementen (Totholz, Steine, etc.) aus dem Sondergebiet und ggf. Versetzung in die vorgesehene Fläche für das Ausweichhabitat
V 2.4 P	Erhalt der alten und wertvollen Baumreihe entlang des Wirtschaftsweges sowie des gekennzeichneten Obstbaumes
V 2.5 P	Erhalt vorhandener ruderaler Sukzessionsflächen im Geltungsbereich. Die ruderalen Gräser- und Kräutertur im südlichen Bereich des Plangebietes ist zu einem aufgelockerten Gehölzstreifen durch Sukzession zu entwickeln und zu erhalten. Im Falle einer Beanspruchung von Vegetationsflächen ist eine zweireihige Gehölzanpflanzung auf den Flächen vorzusehen.
V 2.6 P	Erhalt und Entwicklung der im Plangebiet gekennzeichneten Waldbestände. Die gekennzeichneten Waldbestände sind dauerhaft zu erhalten. Eine nachhaltige Bewirtschaftung der Waldfläche ist anzustreben
V 2.7 P	Etablierung eines Ausweichhabitats für Eidechsen im Bereich des Lärmschutzwalls - Anlage von Steinstrukturen im Winter unmittelbar vor dem Beginn der Umschichtungsmaßnahmen (zw. Nov. und März) - Ausbildung eines Winterhabitats im nordöstlichen Teilbereich der südöstlichen Wallböschung durch den Einbau von Steinmaterial - Anlage von zwei Steinhäufen von ca. 1,5 bis 2,0 m Größe und ca. 0,50-0,80 m Höhe - die Vegetation auf der Fläche ist niedrig zu halten und aufkommendes Gebüsch ist bei Bedarf zu entfernen - ein Befahren des Umfeldes des Lärmschutzwalls ist auf das Notwendigste zu beschränken
M 3.1 P	Anpflanzung einer dreireihigen Strauchhecke aus gebietsheimischen und standortgerechten Straucharten - mind. 25 % des Strauchbestandes hat aus fruchttragenden Arten zu bestehen - es sind mind. 6 Laub- oder Wildobstbäume als Heister in einem Mindestabstand von 6 bis 12 m unregelmäßig anzupflanzen
M 3.2 P	Anpflanzung von drei dreireihigen Strauchhecken aus gebietsheimischen Straucharten
M 3.3 P	Anpflanzung einer einreihigen Strauchhecke aus gebietsheimischen und standortgerechten Straucharten



Externe Ausgleichsmaßnahme M. 1 : 1.000



ÜBERSICHTSKARTE M. 1 : 25 000

PLANUNGSBÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE UND FREIRAUMGESTALTUNG

Im Heidefeld 3
67688 Rodenbach
Tel. 06374 / 9299019
Fax 06374 / 9299024
e-mail buero@if-plan.de

Projekt:
"Einspännerfeld"
Baggerbetrieb
OG Schneckenhäuser
FACHBEITRAG NATURSCHUTZ
BESTANDS- / KONFLIKTPLAN
MASSNAHMENPLAN

Auftraggeber:
Bernd Gebhardt
Baggerbetrieb
Bergstraße 4
67699 Schneckenhäuser

Bearbeitet: Achtel / Diermayr
Datum: August 2017
geändert: September 2018
Proj.-Nr.: 656 / 16

Maßstab: M. 1 : 1.000
Plan-Nr.: 1